

## BEREITS 4.000 SOLARSTROMSPEICHER GEFÖRDERT

Solarwirtschaft zieht positive Bilanz nach erstem Jahr Speicherförderung / KfW-Kredite und staatliche Tilgungszuschüsse machen Solarstromspeicher erschwinglich / Jetzt informieren: BatterieGesetz regelt auch das Recycling von Solarbatterien

Berlin, den 12. Mai 2014 - Die staatliche Förderung für Solarstromspeicher geht ins zweite Jahr. Seit dem Start des Programms im letzten Mai wurden bis heute rund 4.000 Solarbatterien gefördert. Die KfW vergab dafür zinsgünstige Kredite in Höhe von rund 66 Millionen Euro sowie Zuschüsse von über 10 Millionen Euro. Das teilte heute der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar) nach Angaben der KfW Bankengruppe in Berlin mit. Der Solarverband zieht eine positive Bilanz nach dem ersten Jahr Speicherförderung. „Der Staat übernimmt einen Teil der Anschaffungskosten. Solarstromspeicher werden so fürs Eigenheim oder den Gewerbebetrieb erschwinglich. Immer mehr Menschen machen sich durch eine clevere Investition in ein Photovoltaik-Speicher-System unabhängiger von fossilen Energieträgern und bringen mit ihren Investitionen die Energiewende voran“, sagt Jörg Mayer, Geschäftsführer des BSW-Solar.

Mithilfe eines Batteriespeichers kann Solarstrom immer dann verbraucht werden, wenn er benötigt wird. So können Betreiber von Photovoltaik-Anlagen den Anteil an selbst verbrauchtem Solarstrom mehr als verdoppeln und ihre Stromrechnung deutlich senken. Solarstrom vom eigenen Dach ist günstiger als Strom vom Energieversorger. Durch den Ausgleich von Produktionsspitzen tragen Batteriespeicher außerdem zur Entlastung der Stromnetze bei und erhöhen die Anschlusskapazität weiterer Solaranlagen ohne Mehrkosten.

Das Förderprogramm könnte Tilgungszuschüsse für mehr als die doppelte Menge an Batteriespeichern pro Jahr ausschütten. Der BSW-Solar erwartet daher einen deutlich höheren Mittelabruf im Jahr 2014. „Wer die Investition in eine Photovoltaik-Anlage bis maximal 30 kWp plant, sollte unbedingt auch einen Batteriespeicher in Erwägung ziehen. Selbst eine Nachrüstung ist möglich, sofern die Photovoltaik-Anlage nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommen wurde“, so Mayer zu den Möglichkeiten des Programms.

Ziel des Förderprogramms ist es, den Markt für Batteriespeicher zu stimulieren und so zu einer Kostensenkung und Weiterentwicklung der Speichertechnologie beizutragen. Die KfW fördert die Installation einer Photovoltaik-Anlage und eines Batteriespeichers mit einem zinsgünstigen Darlehen. Bis zu 30 Prozent der Anschaffungskosten übernimmt der Staat als Tilgungszuschuss. Für die Beantragung des Zuschusses akzeptiert die KfW neben der Fachunternehmererklärung auch den Photovoltaik-Speicherpass, ein vom BSW-Solar und dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke entwickeltes Qualitätssiegel für Solarstrom-Speicher. Ausführliche Informationen zum Thema Solarstromspeicher sowie Details der staatlichen Fördermöglichkeiten bietet die Website [www.die-sonne-speichern.de](http://www.die-sonne-speichern.de).

Tipp: Solarstromspeicher fallen unter das BatterieG, womit Rücknahmeverpflichtungen für die Hersteller verbunden sind. Der BSW-Solar informiert umfassend über die Pflichten für die Batteriebranche in einer Fachveranstaltung in Frankfurt am Main: <http://bsw.li/1j71tuj>

Bei gleicher Gelegenheit werden auch die Recycling-Verpflichtungen für die Photovoltaik-Branche erläutert, die durch das neue ElektroG formuliert werden.

**PRESSEKONTAKT / REDAKTIONELLE RÜCKFRAGEN:**

David Wedepohl, Pressesprecher  
Bundesverband Solarwirtschaft e.V.  
Friedrichstraße 78, 10117 Berlin  
[presse@bsw-solar.de](mailto:presse@bsw-solar.de)  
Telefon: 030 / 29 777 88-30  
[www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)